

# Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung – Stadt Lorch

## Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024, hat der Gemeinderat der Stadt Lorch am 12.03.2026 für das Wirtschaftsjahr 2026 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1 Erfolgs- und Liquiditätsrechnung

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

#### 1. Erfolgsrechnung

EUR

1.1	Summe Erträge	1.271.550
1.2	Summe Aufwendungen	1.530.145
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-258.595

#### 2. Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-42.095
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-880.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-922.095
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-922.095

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 EUR.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Stadt Lorch mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 16.03.2026 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2026 mit seinen Anlagen bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 30.03. bis 10.04.2026 montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Lorch, Vorbereich von Zimmer 2.4, öffentlich aus.

Lorch, den 23.03.2026

gez. Marita Funk  
Bürgermeisterin